



MobileRocks  
Inh.: Malte Schütrumpf  
Rembrandtstraße 10  
55127 Mainz  
info@mobilerocks.de  
www.mobilerocks.de

# Nutzungs- und Kletterordnung MobileRocks

Die Nutzungs- und Kletterordnung soll im Vorfeld helfen, Unfälle und Gefährdungen zu vermeiden. Die nachfolgenden verbindlichen Regeln müssen von jeder Person vor Benutzung des Kletterfelsens bzw. der Kletterwand (hier Kletteranlage genannt) gelesen und mit einer Unterschrift verbindlich anerkannt werden.

## 1. Nutzungsberechtigung

- 1.1 Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Personen, die die Nutzungs- und Kletterordnung schriftlich anerkannt haben.
- 1.2 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Kletteranlage, nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder unter Vorlage der unterschriebenen Einverständniserklärung der Eltern/des Erziehungsberechtigten, benutzen.
- 1.3 Auf persönliche Dinge und Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- 1.4 Schadensersatzansprüche gegen den Inhaber, Betreiber sowie gegen deren Beauftragten sind ausgeschlossen.

## 2. Zutritt, Einschränkungen

- 2.1 Mit dem Betreten der Kletteranlage erkennt der Nutzer die Nutzungs- und Kletterordnung in der ausgelegten bzw. ausgehändigten Version an.
- 2.2 Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche, und Bereiche ohne Sicherungspersonal dürfen nicht betreten und insbesondere nicht beklettert werden.

## 3. Kletterregeln und Haftung

- 3.1 Der Klettersport erfordert Eigenverantwortlichkeit und Umsicht. Der Umfang wird durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Nutzer der Kletteranlage zu befolgen hat.
- 3.2 Der Aufenthalt an und die Nutzung der Kletteranlage, insbesondere das Klettern, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vom Betreiber, seinen Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wird durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.
- 3.3 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. für die ihnen anvertrauten Personen.
- 3.4 Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes an der Kletteranlage und dessen Umgebung zu beaufsichtigen. Das Spielen an der Anlage sowie in Bereichen in denen Gegenstände oder Kletterer herunter fallen können, ist streng untersagt. Kleinkinder dürfen dort keinesfalls abgelegt werden.
- 3.5 Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer zu nehmen und alles zu unterlassen was zu einer erhöhten Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.
- 3.6 Eine Einweisung von Anfängern bleibt ausschließlich dem Betreiber und seinen Hilfspersonen vorbehalten.
- 3.7 Das Nutzen von eigenem Material ist untersagt.
- 3.8 Nach Konsum von Drogen, Alkohol, Betäubungsmitteln o. ä. ist das Klettern strengstens untersagt.
- 3.9 Die Nutzung ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet.
- 3.10 Das Ablegen von Kleidung, Taschen, Rucksäcken und sonstigen Gegenständen ist im Bereich der Kletteranlage untersagt.
- 3.11 An der Kletteranlage und im näheren Umkreis herrscht absolutes Rauchverbot.
- 3.12 Das Verzehren von Speisen und Getränken ist im Bereich der Anlage verboten.
- 3.13 Das Mitbringen von Tieren an ist nicht gestattet.
- 3.14 Tritte, Griffe, Haken o. ä. Materialien dürfen weder neu angebracht, noch beseitigt oder verändert werden. Beschädigungen aller Art sind umgehend dem Betreiber zu melden.
- 3.15 An jeder Seite der Kletteranlage darf immer nur eine Person klettern. Übereinander klettern ist untersagt.

## 4. Hausrecht

- 4.1 Das Hausrecht über die Anlage üben der Betreiber und die von ihm beauftragten Personen aus.
- 4.2 Den Anweisungen der MobileRocks Mitarbeiter ist unabdingbar Folge zu leisten.
- 4.3 Wer gegen die Nutzungs- und/oder Kletterordnung verstößt, kann von der Nutzung ausgeschlossen werden.